

# **Ehrenordnung der Freiwilligen Feuerwehr Weiskirchen e. V.**

1. Ehrung langjähriger Mitglieder
2. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
3. Ehrung für aktive Dienstzeiten in Feuerwehren
4. Gratulation zu Ehejubiläen
5. Gratulation zu Geburtstagen
6. Sterbefälle
7. Vereinsjubiläen, Ehrenabende und sonstige Veranstaltungen

## **1. Ehrung langjähriger Mitglieder**

Die Mitgliedschaft zählt ab dem Tag des schriftlichen Eintrittes in den Verein.

Die Ehrung erfolgt an einem besonderen Ehrenabend oder an der Jahreshauptversammlung des darauffolgenden Jahres.

Die Ehrung nimmt der Vorsitzende, im Verhinderungsfall der stellv. Vorsitzende vor.

### **25 Jahre Mitgliedschaft**

Urkunde

Ehrenzeichen in Bronze

Präsent

### **40 Jahre Mitgliedschaft**

Urkunde

Ehrenzeichen in Silber

Präsent

### **50 Jahre Mitgliedschaft**

Urkunde

Ehrenzeichen in Gold

Präsent

### **60 und jede weitere 10 Jahre Mitgliedschaft**

Urkunde

Präsent

Ferner erhalten in allen Fällen Frauen einen Blumenstrauß

## **2. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft**

Die Ehrung erfolgt an einem besonderen Ehrenabend oder an der Jahreshauptversammlung des darauffolgenden Jahres.

Die Ehrung nimmt der Vorsitzende, im Verhinderungsfall der stellv. Vorsitzende vor.

Die Ernennung erfolgt aufgrund Vorschlag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

### **3. Ehrung für aktive Dienstzeiten in Feuerwehren**

Für 10, 20, 30, 40 oder 50 Jahre aktiven Dienst gewährt der Verein ein Präsent.

### **4. Gratulation zu Ehejubiläen**

Zu den offiziellen Jubiläen

**25, 50, 60, 65, 70, 75 Jahre**

überreicht der Vorsitzende oder sein Stellvertreter ein Präsent.

### **5. Gratulation zu Geburtstagen**

Ab dem 70. Lebensjahr und jeweils alle weiteren 5 Jahre erhält das Mitglied ein Präsent.

### **6. Sterbefälle**

Als äußeres Zeichen der Anteilnahme wird je nach Zugehörigkeit und Bestattungsform eine Schale oder ein Kranz niedergelegt.

Bei Aktiven oder Ehrenmitgliedern erfolgt eine Teilnahme an der Trauerfeier nach Absprache mit den Angehörigen.

### **7. Vereinsjubiläen, Ehrenabende und sonstige Veranstaltungen**

An Jubiläen oder sonstigen Veranstaltungen anderer Vereine kann der Verein mit einer Abordnung teilnehmen.

Glückwünsche und/oder Präsente werden durch den Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter überreicht.

Diese Ehrenordnung ersetzt die bisherige vom 06.02.2012 und tritt zum 01.04.2020 in Kraft.

Beschlossen durch den Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Weiskirchen e.V.

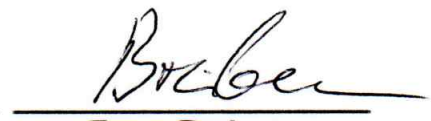
Rodgau, den 02.03.2020



Florian Petersberger  
-Vorsitzender-



Jonas Friedrich  
-stellv. Vorsitzender-



Franz Bräber  
-Schriftführer-